



Druckversion von: <http://www.digitales-forum-romanum.de/gebaeude/partherbogen/>

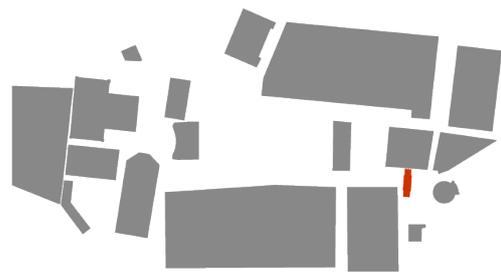
DER PARTHERBOGEN

von Sophie Horacek

Errichtung: 19 - 17. v. Chr.

Umbauten: keine Umbauphasen oder Restaurierungen
überliefert

Funktion: Ehrenbogen, Repräsentationsbau



Wenn man heutzutage seinen Blick über das Forum schweifen lässt, fällt die antike Bausubstanz des Partherbogens des Augustus zwischen dem Caesartempel und dem Dioskurentempel kaum auf. Dennoch wissen wir vergleichsweise viel über dieses für die politische Repräsentation des Augustus so wichtige Monument, das der antike Besucher durchschritt, um in den südöstlichen Bereich des Forums zu gelangen. Standort, Ausgestaltung und Botschaft sind uns zu weiten Teilen bekannt. In der früheren Forschungsdiskussion hat es dennoch vielfältige und kontroverse Vorschläge zur Identifizierung der Reste dieses Bogens gegeben. Inzwischen haben jedoch archäologische Untersuchungen eine Identifikation als den dreitorigen Partherbogen des Augustus plausibel gemacht.

Ehrenbögen des Augustus

Aus der schriftlichen Überlieferung kann man erschließen, dass Augustus, neben weiteren repräsentativen Ehrenmonumenten (s. Columnae rostratae des Augustus), am Forum Romanum mit bis zu drei Ehrenbögen für jeweils verschiedene Siege geehrt wurde : Dies betrifft seinen Seesieg bei Naulochos 36 v. Chr., den bei Actium 31 v. Chr. sowie seinen ideologisch als Sieg verkauften diplomatischen Erfolg zur Rückgewinnung

der römischen Feldzeichen von den Parthern 20 v. Chr.). Archäologisch ist von diesen möglichen drei Bogenmonumenten jedoch vergleichsweise wenig erhalten: Alleine der Partherbogen ist in dem Bogenmonument südlich des Caesartempels sicher identifiziert; die Existenz des Naulochosbogens ist umstritten; die Lokalisierung des Actiumbogens (s. [Actiumbogen](#)) ist bis heute nicht geklärt.

Historischer Kontext

Die Rückgewinnung der an die Parther verlorenen römischen Feldzeichen (lat. signa) im Jahre 20 v. Chr. war nach dem Sieg bei Actium über Marc Anton und Cleopatra der wichtigste außenpolitische Erfolg des Augustus. Die Feldzeichen gleich mehrerer römischer Legionen waren aufgrund von verschiedenen misslungenen militärischen Operationen des Feldherrn Crassus im Jahr 53 v.Chr. in die Hände der Parther gelangt. Julius Caesar hatte es sich daher zur Aufgabe gemacht, diese verlorenen Feldzeichen zurückzuerlangen. Seine Ermordung 44 v.Chr., kurz vor seinem Aufbruch zum Feldzug gegen die Parther, verhinderte dies jedoch, sodass sich Marc Anton dieser Aufgabe annahm. Doch Antonius scheiterte und verlor zu allem Übel, wie Crassus vor ihm, ebenfalls den römischen Legionsadler. Diese missliche Lage führte bei den Senatoren und dem römischen Volk zur Empörung – eine Situation, die wiederum Augustus sehr entgegenkam: Er erkannte in der Aufgabe ein politisches Potential, das er für sich zu nutzen wusste. So setzte er alles daran, die Feldzeichen zurückzuerobern, ohne sich dabei dem Risiko einer weiteren militärischen Niederlage auszusetzen. Mit Hilfe seines Stiefsohns Tiberius konnte er den parthischen König Phraates IV. derart unter Druck setzen, dass ein direktes militärisches Einschreiten unnötig blieb (23–20 v. Chr.). So zog Augustus ohne kriegerische Auseinandersetzung zurück nach Rom und kostete seinen diplomatischen Erfolg als Teil seiner Friedenspolitik aus, was wiederum als Voraussetzung für den Beginn des saeculum aureum, des goldenen Zeitalter, ideologisch verkauft wurde. Die wiedergewonnenen Feldzeichen wurden später im Mars-Ultor-Tempel, dem Tempel für den rächenden Kriegsgott, auf dem Augustusforum zur Schau gestellt.

Geschichte und Funktion des Baus

Für diesen Erfolg wurde Augustus vom Senat mit einem kleinen Triumph (lat. ovatio) und einem trophäengeschmückten Bogen geehrt - Ehren, die er jedoch 20 v.Chr. zunächst wie auch andere Ehrungen ablehnte, um seiner angeblichen Bescheidenheit Ausdruck zu verleihen. Da jedoch nach den Weissagungen der sibyllinischen Bücher die Besiegung der Parther als Voraussetzung für den Beginn des goldenen Zeitalters (lat. aureum saeculum) verstanden wurde, welches Augustus im Jahr 17 v. Chr. eindrucksvoll feiern ließ, ist davon auszugehen, dass Augustus seinen ‚Parthersieg‘ schon kurz nach 20 v.Chr. doch nachdrücklicher im Stadtbild thematisiert sehen wollte und dabei auch an entsprechenden architektonischen Inszenierungen interessiert war: wie zum Beispiel an dem ihm verliehenen Ehrenbogen am Forum Romanum. Ein Bogenmonument bot sich dabei für die Repräsentation militärischer Erfolge bestens an und besaß hierfür in Rom eine ausgeprägte Tradition. Durch die vielfältigen Anbringungsmöglichkeiten von Reliefs, Inschriften und Statuen, ließ sich ein weites Spektrum komplexer Botschaften vermitteln. Zudem war er dank seiner architektonischen Form durchschreitbar und damit in einer ganz besonderen Nahsichtigkeit und Eindringlichkeit erlebbar.

Die Existenz des Partherbogens ist aufgrund der Kombination von schriftlichen Überlieferungen, Darstellungen auf Münzprägungen, den konkreten Befunden am Forum (dem Fundament sowie den zugehörigen, mit den Münzdarstellungen im Einklang stehenden Fragmenten der aufgehenden Architektur) sicher mit den Resten südlich des Caesartempels zu identifizieren. Angesichts der historischen Umstände (s.o.) ist seine Entstehung noch vor den Säkularfeierlichkeiten im Jahr 17 v. Chr. (lat. ludi saeculares) anzunehmen. Daraus ergibt sich eine Datierung des Baus im Zeitfenster von 19-17 v.Chr.

Lokalisierung

Die literarischen Quellen, die uns von dem Partherbogen des Augustus berichten, nennen als Standort einen Bereich neben dem Caesartempel auf dem Forum Romanum. Entsprechend kämen zwei Aufstellungsorte in Frage: der Bereich zwischen Basilica Paulli und Caesartempel, oder der Bereich zwischen Caesartempel und Dioskurentempel. Aufgrund archäologischer Befunde ist der zweitgenannte Bereich eindeutig vorzuziehen, da an dieser Stelle im 19. Jh. drei Fundamente und eine Fundamentbettung für einen dreitorigen Bogen gefunden wurden, wie er aufgrund der Münzdarstellungen als Erscheinungsbild für den Partherbogen überliefert ist (der literarisch überlieferte Actiumbogen ist hingegen als eintoriger Bogen zu rekonstruieren; und auf der Seite zwischen Basilica Paulli und Caesartempel erlauben die Befunde keine Lokalisierung eines solchen dreitorigen Ehrenbogens).

Rekonstruktion

Das Erscheinungsbild des Bogens kann basierend auf Münzdarstellungen und einigen Fragmenten der Bauornamentik rekonstruiert werden. Als besonders aussagekräftig gilt dabei eine zeitnahe Münzprägung aus dem Jahr 17/16 v.Chr., die als Hinweis auf das neu errichtete Siegesmonument auf dem Forum einen dreitorigen Bogen mit der Statue des Triumphators in der Quadriga oben auf der Attika und über den seitlichen Durchgängen zwei Statuen flankierender Parther mit den Signa zeigt. Mit Hilfe der Fundamente und der fragmentarisch erhaltenen Bauornamentik können die ungefähren Maße der aufgehenden Architektur des Partherbogens ermittelt werden.

Umstritten ist, ob zwei überlieferte offizielle Listen der Triumphatoren und der Konsuln Roms (sog. fasti Capitolini), die auf Marmorblöcken einer mit Blendarchitektur geschmückten Quadermauer eingemeißelt waren und von denen Fragmente überliefert sind (teils sogar im Bereich des Bogens am Forum gefunden), an dem Partherbogen angebracht waren; eine Klärung dieser Frage scheint auf der Grundlage der gegenwärtigen Informationen vorerst schwierig.

[Stand 29.09.2014]

Ausgewählte Bibliographie

B. Andreae, Archäologische Funde und Grabungen im Bereich der Soprintendenza von Rom 1949-1956/57, Archäologischer Anzeiger 1957, 119-358.

E. Carnabuci, L'angolo sud-orientale del Foro Romano nel manoscritto inedito di Giacomo Boni, Atti dell'Accademia nazionale dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Memorie 1991, 245-365.

S. De Maria, Gli archi onorari di Roma e dell'Italia Romana (Rom 1988) 269-272.

Digital Roman Forum, Arcus Augusti,

http://dlib.etc.ucla.edu/projects/Forum/reconstructions/ArcusAugusti_1

E. Nedergaard, Zur Problematik der Augustusbögen auf dem Forum Romanum, in: M. Hofter (Hrsg.), Kaiser Augustus und die verlorene Republik. Eine Ausstellung im Martin-Gropius-Bau, Berlin, 7. Juni - 14. August 1988 (Berlin 1988) 224–239.

E. Nedergaard, Arcus Augusti (a. 19 a.C.), in: E.M. Steinby (Hrsg.), Lexicon Topographicum Urbis Romae I (Rom 1993) 81-85.

E. Nedergaard, La collocazione originaria dei Fasti Capitolini e gli archi di Augusto nel Foro Romano, Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma 96, 1994–5, 33–77.

E. Nedergaard, Facts and fictions about the Fasti Capitolini, Analecta Romana Instituti Danici 27, 2001, 107–127.

J. W. Rich, Augustus's Parthian honours. The temple of Mars Ultor and the arch in the Forum Romanum, Papers of the British School at Rome 66, 1998, 69–128.

O. Richter, Die Augustusbauten auf dem Forum Romanum, Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts 4, 1889, 137–162.

M. Roehmer, Der Bogen als Staatsmonument. Zur politischen Bedeutung der römischen Ehrenbögen des 1. Jhs. n. Chr., Quellen und Forschungen zur Antiken Welt 28 (München 1997) 32–44.

J. P. A. van der Vin, The Return of Roman Ensigns from Parthia, Bulletin antieke beschaving. Annual Papers on Classical Archaeology 56, 1981, 117–139.

P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder (1987) 188–196.

Abbildungen (Auswahl)



Abbildung 1 Partherbogen in augusteischer Zeit (um 14 n.Chr.), topographischer Kontext



Abbildung 2 Partherbogen (19-17 v.Chr.)



Abbildung 3 Partherbogen, heutiges Erscheinungsbild

Zitieren nach: Horacek, Sophie. „Der Partherbogen“, digitales forum romanum, <http://www.digitales-forum-romanum.de/gebaeude/partherbogen/> (abgerufen am Tag.Monat.Jahr)

Nutzung von Bildern und Texten aus dem ‚digitalen forum romanum‘

Alle auf unserer Website veröffentlichten Werke bzw. Werkteile (Texte, Bilder, Videos) unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Für den privaten Gebrauch, für Präsentationen und zu Forschungszwecken dürfen sämtliche Bilder und Videos auf dieser Website unter Nennung des Copyrights (© digitales-forum-romanum) verwendet werden, gleiches gilt für Zitate von Texten bzw. Textauszügen unter Nennung der jeweiligen Autoren. Jede weitere Veröffentlichung, Verbreitung oder sonstige Nutzung bedarf unserer schriftlichen Genehmigung. Sollte Interesse an höherauflösenden Bildern für Publikationen (auch online-Publikationen) bestehen, bitten wir um Anfrage per email.

Gewährleistung und Haftungsausschluss

Der Autor übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen auf unserer Website. Haftungsansprüche gegen den Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Der Autor erklärt hiermit ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung keine illegalen Inhalte auf den zu verlinkenden Seiten erkennbar waren. Auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung, die Inhalte oder die Urheberschaft der verlinkten/verknüpften Seiten hat der Autor keinerlei Einfluss. Deshalb distanziert er sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkten /verknüpften Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb des eigenen Internetangebotes gesetzten Links und Verweise sowie für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen, Linkverzeichnissen, Mailinglisten und in allen anderen Formen von Datenbanken, auf deren Inhalt externe Schreibzugriffe möglich sind. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.